

Firmenstempel	Eingangsvermerke
---------------	------------------

An  
 Amt für Öffentliche Ordnung  
 des Landkreises Limburg-Weilburg  
 Fachdienst Zulassungswesen  
 Westerwaldstr. 111  
 65549 Limburg/Lahn  
 Fax: 06431/296730

**Antrag auf Erteilung  
 einer Ausnahmegenehmigung  
 von den Bestimmungen des Sonn-  
 und Feiertagfahrverbot bzw. in der  
 Hauptreisezeit**

I Ich / Wir beantrage (n) die Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung** gemäß § 46 Abs. 1 StVO

- zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen (§§ 46 Abs. 1, 30 Abs. 3 StVO)  
 zur Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit vom                    bis                    gem. § 1 Abs. 1 der  
 Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genaue Bezeichnung des Unternehmens	
PLZ, Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung	Straße, Nr.
Telefon	e-mail

II für folgende(s) Fahrzeug(e):

Fahrzeugart (z.B. Szgm./S-Anh.) (LKW – Kasten – Anhänger)	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen

\*) Für weitere Fahrzeuge ggf. Beiblatt verwenden.

Es werden insgesamt  Genehmigungen benötigt. (bitte Anzahl der Ausnahmegenehmigungen eintragen)

Voraussetzung:

Es handelt sich um einen/mehrere dringenden(de) Transport(e) an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Hauptreisezeit. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen.

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht kg
(Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle) von	
(Empfangsort) nach	
(genauer Beförderungsweg) über	
(vom – bis) für die Zeit	am
die Leerfahrt beginnt in	
Ausführliche Begründung des Antrages	

#### Beilagen:

- a) Dringlichkeitserklärung, Fracht- und Begleitpapiere, Buchungs- und Ladebestätigung der Reederei
- b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
- c) Mietvertrag bei Mietfahrzeugen

#### Nur für Dauergenehmigung!

- Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

#### Grundsätze

In Deutschland gilt generell das Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen unterliegen grundsätzlich strenger Maßstäbe. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene/Straße (Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger) erteilt werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)